Politische Rundschau.

Die Wirren in Rußland.

* Der im voraus gefürchtete 22. Januar soll, wie das Exekutivkomitee des Rates der Arbeiterdeputierten jetzt mitteilt, ohne jegliche Demonstration verlaufen. Die Arbeiter werden nur an diesem Tage nicht arbeiten, ferner sollen Seelenmessen für die am 22. Januar 1905 Getöteten abgehalten werden.

* In Riga fand bei einer Haussuchung die Polizei bei mehreren Revolutionären ein großes Lager von Flugschriften, Dynamit, Revolver, Gewehre, Bomben und andern Waffen. Aus diesem Grunde fanden zahlreiche Verhaftungen statt. Man befürchtet den Ausbruch neuer Unruhen.

* Die Bauernunruhen im Gouvernement Kiew dauern fort. Beim Städtchen Talnoje haben 300 mit Brechstangen und Axten bewaffnete Bauern die Maschenezer Zuckerfabrik zerstört. Im Kurskker Gouvernement beträgt der von 27 Gutsbesitzern erlittene Schaden drei Millionen Rubel.

* Die Unruhen im Kaukasus dauern an. Die Ohnmacht der Regierung kann die nationalen Kämpfe zwischen Kurden und Armeniern nicht verhindern. Bei solchen Zusammenstößen wurde in Noworossisk der Polizeimeister tödlich verwundet. Der tapfere General-Gouverneur flüchtete sich, als englischer Matrose verkleidet, auf den Dampfer „Waverley" und reiste nach Sebastopol, um militärische Unterstützung zu verlangen.

* Während eines Kampfes bei Marienburg in Kurland wurden 23 Rebellen erschossen. In diesem Kreise sind 28 Güter abgebrannt. Der Agitator, der die Revolution in den baltischen Provinzen, besonders in Riga leitete und unter dem Namen Maxim auftrat, heißt Sokolowski.

* Der Ausschuß in Finnland für die Reform der Volksvertretung beschloß mit neun gegen fünf Stimmen, das Wahlrecht für jeden Mann und jede Frau über 21 Jahre vorzuschlagen. Die Frage bezüglich des Alters der zu wählenden Vertreter ist noch nicht entschieden.

* In Petersburg wurde ein Attentat auf den dort weilenden koreanischen Kriegsminister Yi-Yonk-It verübt worden. Der Minister erhielt 11 Schuß- und Stichwunden. Der Täter, der Dolmetsch des Ministers, ist verhaftet worden.

* * *

Deutschland.

* Unzutreffende Kombinationen sind — in erster Linie in Börsenkreisen — an die Tatsache geknüpft worden, daß der Kaiser ein paar Tage das Bett oder doch das Zimmer gehütet hat. Die „N. mil.-pol. Korr." ist in der Lage, mitzuteilen, daß der Gesundheitszustand des Monarchen zu keiner Beunruhigung irgend welche Berechtigung gab. Wie immer, wenn der Kaiser auch nur von einer unbedeutenden Erkältung (diesmal einem gewöhnlichen Schnupfen) befallen ist, wird ärztlicherseits auf besonderen Wunsch der Kaiserin Bettruhe angeordnet. Erst auf dringende Bitten seiner Gemahlin und seiner Umgebung fügt sich dann gewöhnlich der Kaiser der Notwendigkeit solchen offiziellen Kranseins.

* Wie die „Lippische Landeszeitung" meldet, werden sich der Fürst und die Fürstin von Lippe-Detmold auf Einladung des Kaisers am 27. Januar nach Berlin begeben.

* Die Besserung im Befinden des Staatssekretärs Frh. v. Richthofen hält in erfreulicher Weise an, so daß man, wenn kein Rückschlag eintritt, auf Wiederherstellung rechnen kann.

* Die Budgetkommission des preuß. Abgeordnetenhauses beriet am 13. d. die zwischen Preußen und den bei der hessisch-thüringischen Lotterie beteiligten Staaten abgeschlossenen Lotterieverträge. Die hessisch-thüringische Staatslotterie geht zugunsten der preußischen Klassenlotterie ein, wogegen den Staaten eine jährliche Rente von 1 630 000 Mk. gezahlt wird. Für Reuß j. L. ist die Rente auf 65 000 Mk. festgesetzt. Die Verträge haben zehnjährige Dauer, können aber verlängert werden.

* Eine neue Statistik der Optantenkinder läßt die preuß. Regierung nach dem „Hejmdal" in Nordschleswig durch die Gemeindevorsteher vornehmen. Gleichzeitig werden auch genaue Aufklärungen über die Verhältnisse der Optantenkinder eingeholt. Der „Hejmdal" spricht die Vermutung aus, daß die Regierung dadurch versucht, eine neue Unterlage für die Verhandlungen mit Dänemark über die Regelung der Optantenfrage zu gewinnen.

* Der neue bayrische Kriegsminister hat sich in der Kammer mit dankenswerter Schärfe gegen die Soldatenmißhandlungen ausgesprochen und bemerkte bezüglich der vom Abg. Geiger geäußerten Befürchtungen, aus gemeinsamen Übungen bayrischer Truppenteile mit preußischen könnten Konflikte entstehen, er teile solche Befürchtungen wegen Verfehlungen gegen die Disziplin nicht. „Nach § 4 des Reichs-Militär-Strafgesetzbuches haben wir ein deutsches Heer, also würden etwaige Verfehlungen gegen die Disziplin immer gestraft. Wir haben doch auch gemeinsame Garnisonen in den Reichslanden."

England.

* Die Parlamentswahlen, die noch die ganze Woche dauern, haben den Liberalen ganz überraschende Erfolge gebracht. Von den bisher bekannt gewordenen 89 Wahlergebnissen können sie 45 auf ihr Konto schreiben. Sie haben bereits 25 Parlamentssitze gewonnen; die Arbeiterkandidaten gewannen 4 neue Sitze.

Belgien.

* König Leopold ersuchte das Ministerium, trotz der teilweisen Ablehnung der Antwerpener Kredite durch die Kammer im Amte zu bleiben und riet bei erneuter Ablehnung Auflösung der Kammer an.

Spanien.

* Die Marokkokonferenz in Algeciras hat am Dienstag nachmittag ihre Sitzungen begonnen. Über die Dauer läßt sich noch nichts Bestimmtes voraussagen; die Ansichten gehen weit auseinander. Einerseits werden endlose Debatten ohne praktisches Ergebnis vorausgesagt. Es gibt auch Schwarzseher, die da meinen: die Konferenz werde nach einigen Sitzungen scheitern und zu kriegerischen Verwickelungen führen. So schlimm ist es aber doch wohl nicht!

Afrika.

* Im französischen Westafrika ist ein kleiner Aufruhr zu unterdrücken gewesen. In Dahomey sind zwei Milizsoldaten von mohammedanischen Fanatikern ermordet worden. Darauf wurde das Dorf Kobikitanda von einer Polizeiabteilung genommen: auf französischer Seite fielen ein Leutnant und zwei eingeborene Milizsoldaten, sieben Milizsoldaten wurden verwundet. Die Anführer der Erhebung sind geflüchtet, die Bewegung ist, wie behauptet wird, vorüber.

Asien.

* Die Zeitungen in China fahren fort, das Wachsen der fremdenfeindlichen Bewegung mit Sorge zu besprechen. Seit den Tumulten in Schanghai sind zwar weitere Gewalttätigkeiten nicht zu verzeichnen gewesen, aber die Berichte aus dem Süden und aus dem Jangtse-Tale lassen erkennen, daß dort eine sehr erregte Stimmung herrscht. Die Chinesen befinden sich zweifellos in einer politischen Erregung, die sich nicht nur gegen die Ausländer, sondern auch gegen die Regierung richtet. Diese befindet sich zwischen zwei Feuern. Die jungchinesische Partei behauptet, daß die Durchführung der Reformen eine zu langsame sei, und die Konservativen und die Beamten, die sich in der Ausbeutung des Volkes beschränkt sehen, setzen allen Reformen Widerstand entgegen.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag beendete am 13. d. die erste Beratung der Steuervorlagen und verwies sie an eine Kommission. In der Debatte kam besonders Bemerkenswertes nicht mehr zutage. Schatzsekretär Frh. v. Stengel gab auf einzelne Fragen Auskunft und betonte, daß die Zeit eines Tabakmonopols vorüber sei. Dann wurde noch der Gesetzentwurf betr. die Leistungen für die bewaffnete Macht in Friedenszeiten in erster Lesung beraten, wobei Redner des Zentrums und der Rechten sowie der Nationalliberalen eine Erhöhung der Entschädigungen für die Verpflegungen der einquartierten Soldaten auf 1,20 Mk. für die Mannschaften und 1,50 Mk. für die Unteroffiziere verlangten. Der Vertreter der Regierung bestritt, daß eine Erhöhung um mehr als 20 Pfg. gerechtfertigt sei. Die Vorlage wurde an eine Kommission verwiesen.

Am 15. d. werden der Niederlassungsvertrag mit den Niederlanden und der Vertrag mit der Schweiz über die Errichtung deutscher Zollabfertigungsstellen in Basel in dritter Lesung debattelos angenommen.

Es folgt die Interpellation des Zentrums über den Duellzwang in der Armee.

Abg. Rören (Zentr.) gibt eine ausführliche Darstellung des bekannten Falles des Rechtsanwalts Dr. Feldhaus zu Mülheim. Feldhaus hatte unterlassen, einen jungen Arzt namens Göpel, der ihn nach Urteil des Amtsgerichts frivol und provokatorisch beleidigt hatte, zu fordern. Das Ehrengericht des Landwehrbezirks Mülheim hat daraufhin Dr. Feldhaus, der Leutnant der Landwehrartillerie war, durch Spruch vom 3. August 1905 wegen Unterlassung der Herausforderung des Beleidigers zum Zweikampf mit schlichtem Abschied entlassen, während der Brigadekommandeur das Verhalten des Dr. Feldhaus für durchaus korrekt gehalten hat. In dem Urteil des Offiziersehrengerichtes handelt es sich um die Überhebung eines einzelnen Standes über die gesamte Bevölkerung. Es ist eines Ehrenmannes unwürdig, sich unter einen von ihm als verkehrt erkannten gesellschaftlichen Zwang zu beugen, der einen unerhörten und strafwürdigen Gewissenszwang darstellt. Wenn schon die Überzeugung, daß das Duell nicht mit den göttlichen und staatlichen Gesetzen in Einklang steht, jemand unwürdig macht, Offizier zu sein, so möge der Kriegsminister sich einmal die ungeheuerlichen Konsequenzen überlegen. Dann würden die meisten Offiziere, vor allem er selber für unwürdig erklärt werden müssen, dem Offizierkorps anzugehören.

Preuß. Kriegsminister v. Einem bestätigt im allgemeinen die aktenmäßige Darstellung des Falles durch den Interpellanten. Zweifellos liege ein Verstoß gegen göttliches und staatliches Gesetz bei der Beteiligung am Duell vor. Man müsse es aber dem gläubigen Christen selbst überlassen, sich mit seinem Gotte abzufinden und der Verstoß gegen die staatlichen Gesetze werde bestraft. Der Kriegsminister verliest schließlich folgende Erklärung des Reichskanzlers: „Die in weiten Kreisen bestehende Seite des Zweikampfes sei durch die Kabinettsorder des Kaisers im wesentlichen bekämpft worden. Weitere Abhilfe könnte nur von einer gleichzeitigen Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Strafverfolgung der Beleidigungen und des Zweikampfes erhofft werden. Hierzu sei nötig ein tiefer Eingriff in das ganze Strafsystem, insbesondere in bezug auf die Festungshaft und die Geldstrafe, und dies sei nur möglich im Zusammenhang mit der in Vorbereitung befindlichen Revision des Strafgesetzbuchs. Zurzeit könne das Offizierkorps kein Mitglied dulden, welches nicht bereit sei, gegebenenfalls auch mit der Waffe für seine Ehre einzutreten."

Auf Antrag des Abg. Grafen Hompesch (Ztr.) beschließt das Haus eine Besprechung der Interpellation.

Abg. Himburg (kons.): Die Entlassung eines Offiziers mit schlichtem Abschied, ohne daß er eine strafbare Handlung begangen hat, ist unter allen Umständen zu mißbilligen. Wir wollen aber auch nicht vergessen, wie wichtig das hochentwickelte Ehrgefühl unsres Offizierkorps für Deutschlands Größe ist. Der Staat verbietet die Selbsthilfe, aber er belegt schlimme Beschuldigungen mit zu geringer Sühne. Für solche Fälle verlangt ein Stand mit hohem Ehrgefühl von seinen Angehörigen die Selbsthilfe. Das Duell liegt im Nationalcharakter der Deutschen, denen die Ehre über das Leben geht.

Abg. Dove (frs. Vgg.) wendet sich scharf gegen die Erklärung des Reichskanzlers, deren Inhalt sei: ich, der höchste Beamte des Reiches, erachte mich nicht für befugt, die Gesetze durchzuführen. Die Exklusivität des Offizierkorps, die sich im Duellzwang ausspreche, habe schon bei Jena Schiffbruch erlitten.

Abg. Bassermann (nat.-lib.) schließt sich der Verurteilung des Duells an, bestreitet aber, daß die Verabschiedung mit schlichtem Abschied eine entehrende Strafe sei. Das Duell sei im Rückgang begriffen.

Abg. Bachem (Ztr.) greift den Reichskanzler heftig an, dessen Erklärung in direktem Widerspruch mit der kaiserlichen Kabinettsorder stehe. Die Bestätigung des Urteils des Ehrengerichts durch den Kaiser ist eine Regierungshandlung. Dafür ist aus der Reichskanzler verantwortlich. Möge der Herr Reichskanzler sehen, wie er diesen Zwiespalt lösen will. Lösen muß er ihn, wenn er ferner Anspruch erheben will auf den Namen eines christlichen Reichskanzlers.

Abg. Bebel (soz.): Die Erklärung des Reichskanzlers billigt die Verletzung der Gesetze. Da mutet es doch sonderbar an, wenn im preußischen Staate der Abg. Frh. v. Geffa gegenüber der Sozialdemokratie von einer Verhöhnung der Majestät des Gesetzes spricht. Für unsre Versammlungen am nächsten Sonntag bildet diese Erklärung des Reichskanzlers den vorzüglichsten Agitationsstoff. Der Reichskanzler müßte eigentlich auf Grund des § 110 R.-Str.-G.-B. angeklagt werden, weil er öffentlich zum Ungehorsam gegen die bestehenden Gesetze aufforderte. Die bürgerlichen Begriffe von Ehre stehen in vollkommenen Gegensatz zu denen im Offizierkorps. Derartige Widersprüche dürfen durch die Gesetzgebung nicht noch begünstigt werden.

Abg. Träger (frs. Vp.): Wir sind nach den bisherigen Erfahrungen daran gewöhnt, daß Interpellationen über diese Schießaffäre ausgehen wie das Hornberger Schießen. Der Reichskanzler wird in der Interpellation gefragt, welche Maßnahmen er zur Verhinderung des Duellzwanges zu ergreifen gedenkt. Seine Antwort lautet kurz und bündig: Keine!

Abg. v. Tiedemann (freikons.): Sehr weite Kreise sind der Ansicht, daß in gewissen Fällen schwerer Beleidigungen der eigenen Ehre oder der der Familie nur das Duell übrig bleibt. Freilich ist es ein Übel, aber ein notwendiges.

Abg. Stöcker erklärt im Namen der wirtschaftlichen Vereinigung und im Namen aller christlich-sozialen Kreise, daß der Verlauf der heutigen Verhandlung ein für die Regierung sehr unglücklicher sei, denn die Erklärung des Reichskanzlers müsse, wie ja auch schon Bebels Rede bewiesen habe, eine schlimme Wirkung habe. Was gegen Gottes Gebote verstoße, müsse man abschaffen. Vor dem Gerichtshof der Vernunft sei das Duellunwesen gar nicht zu halten.

Preuß. Kriegsminister v. Einem: Ich lege gegen die Bemerkung Verwahrung ein, daß der Reichskanzler durch die von mir verlesene Erklärung Recht und Gesetz mit Füßen getreten habe. Auch durch alle Bestrebungen der Anti-Duell-Liga zieht sich wie ein roter Faden die Ansicht, wenn wir das Duell abschaffen, so müssen wir Mittel finden, die verletzte Ehre zu befriedigen. Das Duell wird auch an allerhöchster Stelle gewissbilligt, es wird alles versucht, es zu verhüten; aber es ist unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich, es zu vermeiden.

Abg. Potthoff (frs. Vgg.): Ich bin kein grundsätzlicher Gegner jedes Duells. Aber in dem Augenblick, wo das Duell im Offizierkorps abgeschafft wird, verschwindet es auch in den übrigen Kreisen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. von Czarlinski (Pole) und Roeren (Zentr.) und nach einer Entgegnung des Kriegsministers v. Einem wird die Besprechung geschlossen.

Von Nah und Fern.

Die Weimarer Bilder- und Manuskriptendiebstähle. Die Untersuchung über den Bilderdiebstahl im großherzoglichen Residenzschloß und im Kultusministerium schreitet rüstig fort und liefert von Tag zu Tag neue interessante Ergebnisse. Unter anderem erfährt das „Jenaer Volksblatt", daß häufig alte Akten zum Ausklopfen weggefahren seien, und dieses wahrscheinlich als eine gute Gelegenheit betrachtet worden sei, gleichzeitig wertvolle Kunstgegenstände beiseite zu schaffen. Viele Personen in Weimar hätten von dem Küchenmeister König Bilder gekauft, in dem Glauben, daß dieser sie von dem verstorbenen Großherzog Karl Alexander, bei dem er in hoher Gunst stand, als Geschenk erhalten habe. Andre gestohlene Gegenstände seien aus der Königschen Konkursmasse zu hohen Preisen veräußert worden. Der Antiquitätenhändler Bach sei noch nicht aus der Untersuchungshaft entlassen, hoffe aber bestimmt auf Freisprechung.

Gegen die Baronin v. Königswarter hat die hannoversche Staatsanwaltschaft ein Ermittelungsverfahren wegen Wechselfälschung eingeleitet. Die Untersuchung der Staatsanwaltschaft erstreckt sich darauf, festzustellen, ob die Baronin die ihr von dem Gesandten übergebenen Blankoakzepte widerrechtlich mit höheren Summen ausgefüllt hat, als zwischen den Kontrahenten vereinbart war.

Der Fall Madelung.

4] Kriminalroman von Artur Roehl.

(Fortsetzung.)

Aber Netta lachte. Sie war die Liebe und die Langmut selbst. „Hab doch Geduld — Geduld!" sagte sie. „Haben wir denn solche Eile?" Das sagte sie heute wie vor Jahren. Sie kannte eine Zeichnerin in dem Geschäft, für das sie arbeitete, die „ging" mit ihrem Bräutigam nun schon zehn oder elf Jahre, und kam gewiß auch noch zurecht! —"

Schwerer als gegen seinen Vater ward es ihm, sein Geheimnis gegen seine Mutter zu behaupten. Frauen haben einen schärferen Einblick in die Seele.

Bei dem ersten der Besuche, die er gelegentlich dem Elternhause abstattete, stellte sie ihn zur Rede und sie erschrak, als sie den Ernst seiner Neigung durchschaute.

„Robert," rief sie, „willst du dich lossagen von den Deinen, um eines Mädchens willen mit deiner ganzen Familie zerfallen? Du wirst dich besinnen, mein Sohn! Wenn das Mädchen eine Spur von dem edlen Sinn hat, den du an ihr preisest, wird sie das Opfer, das du gezwungen wärest, um sie zu bringen, garnicht annehmen. Sie wird lieber entsagen. Das Glück blüht im Leben an so mancherlei Wegen."

Sie wollte wissen, wie er sie kennen gelernt hatte. Sie rang die Hände, als sie hörte, daß er ihre Bekanntschaft auf der Straße gemacht hatte.

„Und sie willst du deiner Schwester als Schwester, mir als Tochter vorstellen?"

Robert sah seine Mutter fast auf Knien vor sich. Es half nichts, daß er sie im Namen ihrer Mutterliebe und ihres Gerechtigkeitssinnes bat, die Wahl, die sein Schicksal für ihn getroffen, zu prüfen. Sie blieb dabei, er dürfe das namenlose Mädchen nicht länger an sich gekettet halten. Er müsse mit ihr brechen. Der Vater dürfe von dieser Berührung gar nichts erfahren. Er war ein stolzer und reizbarer Mann, fähig, die Laune an ihm in einer seine ganze Zukunft vernichtenden Weise zu rächen.

Sie zeigte ihm alle die Lebenschancen, die er, wenn er sich nicht selber darum beraubte, besaß. Es waren die Chancen, die eine Familie gab, wie er hatte.

Sie nannte ihm den Namen eines der kapitalkräftigsten Freunde seines Vaters.

„Der alte Amtsrat Schlüter — du kennst ihn —"

Robert nickte. Der alte reiche, wegen seines Reichtums in der ganzen Stadt bekannte Mann war von jeher einer der Intimen des Generaldirektors gewesen.

„Nun er," fuhr Frau Madelung fort, „er hat erst neulich mit dem Vater über dich gesprochen. Er hat sich nach dir erkundigt. Er hat gefragt, was du tust, was du treibst — Brüderchen," hat er zu dem Vater gesagt, — du weißt, sie treffen sich fast alle Tage beim Schoppen — „Sie müssen, Sie dürfen den jungen Mann nicht länger in der belanglosen Stellung, die er in Berlin hat, belassen. Die „Bellonia" ist bedeutend genug, um drei Direktoren an ihrer Spitze zu haben. Und wenn die Aktionäre sich nicht zur Errichtung eines dritten Postens bereit finden sollten, dann machen Sie selbst dem Sohne Platz. Sie haben lange genug gearbeitet, Direktor. Eine entsprechende Position kann dem Robert und Ihrer Familie mehr einbringen, als Sie mit Darangabe Ihres Postens verlieren."

„Das hat er natürlich alles nicht ohne Grund zu dem Vater gesagt," gab die Mutter dem Sohne zu verstehen. „Du weißt, der alte Schlüter hat stets für dich ein Auge gehabt. Und," setzte sie dann übergangslos hinzu, „die Natalie, seine Tochter — du wirst dich wundern, wie sie sich herausgemacht hat — muß nun auch an die achtzehn sein oder so. Und wer die einmal kriegt —"

Frau Madelung war eine Frau von hohem Rechtlichkeitssinn. Sie hätte sich entrüstet, es ansehen zu müssen, daß man irgend einen um einen Pfennig betrog. Daß es in den Augen irgend jemandes aber als Betrug gelten konnte, wenn ihr Sohn einer reichen Erbin wegen das vertrauende arme Mädchen verließ, dem er Treue um Treue gelobt, das fiel ihr im Traum nicht ein.

In Berlin, wohin er hilfloser und ratloser, als er sich je gefühlt, zurückkehrte, wurde ihm von einem seiner ehemaligen Intimen der Standpunkt, um den sich in seiner Nervenüberreizung schier alles zu drehen schien, in weitaus kräftigerer Weise als durch seine Mutter, die immerhin eine liebevoll gemilderte Sprache zu ihm gesprochen, klar gemacht.

Ein guter Berliner Freund, der einst sein fast täglicher Gefährte gewesen, jetzt aber, seit er mit Netta verkehrte, ihn kaum noch wieder zu Gesicht bekommen, hatte ihn eines Tages auf einer Promenade getroffen, und wen hatte der Unglücksmensch, dieser Madelung, wieder bei sich gehabt? Der gute Mann hielt die Sache für interessant genug, um sie allen gemeinschaftlichen Bekannten brühwarm zu berichten: Noch diese Goldfischerin, die er nun jahrelang mit sich herumgeschleift! Auf das Ende, das die Sache mal nahm, war er wirklich neugierig!

Als guter alter Freund von ihm bedauerte er jedoch, daß der arme Kerl, dieser Madelung, so „hineinstürzen" sollte.

„Man müßte mit ihm mal reden", sagte er sich. „Wozu war man sein Freund?"

In seiner Art meinte er es auch mit Madelung zweifellos gut. Er scheute sich, um das Interesse, das er für ihn hegte, nicht, sich den Mund zu verbrennen. Er ging rückhaltlos vor, als es ihm gelang, sich ihm gegenüber zu stellen.

„Potz Sapperlot, Madelung," sagte er zu ihm. „Das nenne ich zähe. Wie lange schmachten Sie denn nun schon in dem Banne Ihrer Flamme?"

Madelung war sprachlos über den Ton, den er anschlug.

„Wollen Sie sie am Ende auch noch heiraten, he?"

Er lachte vergnügt und hing sich an seinen Arm.

„Das machen Sie nur nicht."

Er redete in ihn hinein.

„Das sind solche Klippen, an denen wir alle vorbeisegeln müssen. Satz — zwei Jahre